

Pflichtinformationen für Bewerber*innen

Warum erhalten sie diese Datenschutzinformationen?

Wir finden es super, dass sie sich für unser Unternehmen interessieren und sich beworben haben. Damit wir entscheiden können, ob sie zu uns passen, brauchen wir einige Unterlagen und Informationen von ihnen. Dabei bekommen wir auch ihre personenbezogenen Daten. Die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) enthält nun einige Vorgaben, wie mit diesen Daten umzugehen ist und wie wir sie dabei informieren müssen. Schon zum Zeitpunkt der Erhebung ihrer personenbezogenen Daten haben sie nach Artikel 13 DSGVO das Recht, über bestimmte Dinge aufgeklärt zu werden. Und genau darum geht es in dieser Datenschutzinformation!

Was sind personenbezogene Daten?

Beim Datenschutz dreht sich alles um personenbezogene Daten. Darunter fallen alle Informationen, die sich auf einen Menschen beziehen lassen. Es kommt dabei nicht darauf an, wer Bezug herstellen kann. Es reicht, dass es möglich ist. Beispiele für personenbezogene Daten sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Gesundheitszustand, Telefonnummer und Nutzerdaten wie die IP-Adresse. Aber auch Bewerbungsunterlagen, schulische Leistungen und Noten fallen darunter.

Was bedeutet Verarbeitung?

Mit personenbezogenen Daten kann man sehr viel machen. Der Begriff der Verarbeitung ist daher sehr weit zu verstehen und umfasst eigentlich alles vom Erheben bis zum Löschen. Man kann personenbezogene Daten erfassen, organisieren, ordnen, speichern, anpassen, verändern, auslesen, abfragen, verwenden, offenlegen, übermitteln oder bereitstellen. Alle dieser Vorgänge stellen die Verarbeitung dar.

Wer ist für ihre Bewerbung verantwortlich?

Wenn sie sich bei uns bewerben und dabei ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, fällt das grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung / Personalentwicklung. Unsere Firma wird geleitet von Helko Riedinger. Sie können uns unter der Telefonnummer 05198 9830 oder E-Mail-Adresse riedinger@campreinsehen.de erreichen.

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt, den du im HOTELCAMP REINSEHEN unter 05198 98380 oder datenschutzbeauftragter@campreinsehen.de erreichen kannst.

Welche Bewerbungsunterlagen fordern wir an?

Damit wir entscheiden können, ob sie bei uns als Mitarbeiter*in, Auszubildende*r oder Praktikant*in anfangen, benötigen wir ihre Bewerbungsunterlagen. Darin steht einiges zu ihnen persönlich (z.B. wie sie heißen, wo sie wohnen und wie man sie erreichen kann) und ihre Leistungen (z.B. welche Noten sie haben und wieviel Berufserfahrung sie evtl. schon gesammelt haben). Außerdem schicken sie uns wahrscheinlich einen Lebenslauf und ein Foto, damit wir uns ein besseres Bild von ihnen und ihrer Persönlichkeit machen können.

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung eines Bewerbungsverfahrens ist gesetzlich erlaubt. Das ergibt sich aus § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO. Wir benötigen ihre personenbezogenen Daten und Bewerbungsunterlagen auch, um sie bewerten zu können. Ansonsten können wir nicht entscheiden, ob sie zu unserem Unternehmen passen und sie nicht einstellen. Wenn sie uns keine Bewerbungsunterlagen schicken, können wir ihre Bewerbung nicht berücksichtigen.

Wie lange speichern wir ihre Daten eigentlich?

Wenn sie bei uns als Mitarbeiter*in, Auszubildende*r oder Praktikant*in anfängst, müssen wir ihre Daten an verschiedene Stellen weitergeben (z.B. Steuerberater, Behörden, Krankenkasse). Außerdem entstehen viele Dokumente, die wir aufgrund von gesetzlichen Pflichten aufbewahren müssen. Weitere Informationen dazu erhalten sie von der Personalabteilung, wenn es so weit ist. Falls ihre Bewerbung nicht erfolgreich ist und sie nicht bei uns arbeiten können, werden wir ihre Unterlagen nach 3 Monaten löschen. Sie können uns allerdings die Erlaubnis erteilen, ihre Daten länger aufzubewahren.

Wer bekommt ihre Daten?

Ihre Bewerbungsunterlagen werden bei uns von der Personalabteilung und den Abteilungsleitern geprüft (je nachdem für welche Tätigkeit sie sich beworben haben). Da wir ihre Daten elektronisch verarbeiten, kann es außerdem sein, dass sie von einem unserer IT-Dienstleister im Rahmen der Wartung der Systeme eingesehen werden können. Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ist in jedem Fall von einer gesetzlichen Grundlage abgedeckt oder erfolgt im Rahmen einer sogenannten Auftragsverarbeitung.

Welche Rechte haben sie?

Wenn es Datenschutz geht, haben sie ziemlich viele Rechte. In der DSGVO gibt es einige Artikel, die sich nur damit beschäftigen und wir müssen sie darüber entsprechend informieren. Hier haben sie einen Überblick über ihre Rechte, die sie uns gegenüber geltend machen können:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO): wir teilen ihnen auf Anfrage mit, welche Daten wir von ihnen gespeichert haben und was wir mit ihnen machen (weil sie vielleicht das Gefühl haben wir speichern zu viel von ihnen)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO): falls wir falsche Angaben von ihnen gespeichert haben, können sie eine Anpassung verlangen (weil sie vielleicht einen neuen Nachnamen haben)
- Löschung (Artikel 17 DSGVO): wenn sie ihre Bewerbung nicht mehr aufrechterhalten möchten, können sie ihre Löschung verlangen (z.B. weil sie einen anderen Ausbildungsplatz / eine andere Stelle gefunden haben)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO): wenn sie etwas Bestimmtes nicht mehr akzeptieren wollen, können sie eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen (z.B. weil sie nicht wollen, dass eine bestimmte Person ihre Bewerbungsunterlagen bei uns sehen kann)
- Datenübertragung (Artikel 20 DSGVO): sie können von uns verlangen, dass wir ihren Datensatz an sie übergeben

Wenn wir ihre personenbezogenen Daten aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO verarbeiten, können sie jederzeit widersprechen. Soweit es besondere Gründe gibt, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben und wir kein übergeordnetes Interesse an der Verarbeitung haben, werden wir die Verarbeitung stoppen.

Sofern sie uns eine Einwilligung erteilt haben, dass wir ihre personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, dürfen sie diese Einwilligung jederzeit zurücknehmen (widerrufen). Hierzu müssen sie keinen Grund angeben.

Sie können diese Rechte jederzeit ausüben. Das heißt allerdings nicht, dass sie auch erfüllt werden. Sie können z.B. nicht die Löschung ihrer Daten verlangen und gleichzeitig am Bewerbungsverfahren teilnehmen. Wir werden ihnen in so einem Fall aber erklären, warum wir ihr Recht nicht erfüllen können.

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zum Datenschutz zu beschweren. Die zuständige Behörde findest du unter [Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen](#).

Weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren (nicht Teil der Datenschutzinformationen)

Bewerberinnen und Bewerber nehmen Vorstellungsgespräche auf eigene Kosten wahr. Eine Erstattung von Fahrt- oder Reisekosten erfolgt grundsätzlich nicht, unabhängig vom Ausgang des Bewerbungsverfahrens.